

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 12.09.2023

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste **Gemeinderatssitzung** am 10.10.2023 (19.00 Uhr).
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Zum 01.10.2023 wird Frau Claudia Graf als **Reinigungskraft für die Grundschule** angestellt.
- Am Montag, 18. September 2023 startet die **Schimmelbekämpfung** im Dorfgemeinschaftshaus in Vilchband. Hierfür werden unter anderem in kurzen Abständen tiefe Löcher in die Wand gebohrt, um diese aufzuheizen und anschließend mit heißem Paraffin abzudichten. Auch der Außenputz im Sockelbereich wird dort, wo es notwendig ist, bearbeitet. Insgesamt werden diese sehr umfangreichen Arbeiten mindestens zwei Wochen andauern, so dass in der Zeit das Erdgeschoss nicht nutzbar ist. GR Ebert meldete, dass auch im darüber liegenden Stockwerk in den Räumlichkeiten der KLJB Schimmel festgestellt wurde. BM Wessels entgegnete, dass dieser Schimmelbereich von der Fachfirma begutachtet und als Lüftungsproblem klassifiziert wurde. Da dieser aller Voraussicht nach nur oberflächlich vorhanden zu sein scheint, wurde versprochen, dass sich der Bauhof des Schimmelproblems in den Räumlichkeiten der KLJB annehmen wird.

TOP 2 Bauanträge

a. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Scheune in Oberwittighausen

Die Bauherrin plant die Anmietung einer Halle/Scheune in Oberwittighausen für eine neu zu gründende Hundeschule. Sie befindet sich derzeit in Ausbildung zur Hundetrainerin. Im Gebäude soll eine Zwischenwand eingezogen werden. Weitere kleinere bauliche Veränderungen werden in Absprache mit dem Veterinäramt vorgenommen. An der Ortsdurchfahrt sollen Werbeschilder angebracht werden. Das Vorhaben wurde in der Sitzung am 06.06.2023 behandelt und aufgrund noch offener Fragen vertagt.

In der Sitzung am 11.07.2023 hat der Gemeinderat das persönliche Gespräch mit der zukünftigen Betreiberin der Hundeschule gesucht und ihr Gelegenheit gegeben, das Vorhaben dem Gemeinderat zu erläutern. Sie stellte ihr Betriebskonzept vor (Gruppengröße: 8 Hunde & Halter, Einzelunterricht, etc.) und erklärte, dass das Training in einer Halle stattfinden soll. Aktuell sei man noch auf der Suche nach einer Freifläche, auf der man Außentraining durchführen könne. Man habe beim Landratsamt um eine erlaubte Betriebszeit von 06-22 Uhr ersucht. Unterricht und Schulungen sollen ganzwöchig stattfinden, auch sonntags. Weiterhin stellte sie ihr Parkkonzept vor, welches vorsieht, dass die Hundebesitzer an mehreren Stellen im Ortskern direkt an den Straßen parken sollen. Vor allem das Parkkonzept missfiel einigen Gemeinderäten. Die Ortsstraßen in Oberwittighausen sind teilweise eng und parkende Autos würden den Durchgangsverkehr erheblich behindern. Als Alternative wurde vorgeschlagen, dass die Betreiberin bei den Eigentümern der Alten Schule und der Brachfläche neben der Ringstr. 15 nach Parkflächen fragen soll. Dies ist mittlerweile erfolgt man kann beim Anwesen Ringstraße 15 mindestens 3 Plätze anmieten. Bzgl. der Betriebszeiten bemängelte der Gemeinderat die weitgespannte Länge und betonte, dass diese den Nachbarn schwer vermittelbar wäre. Man solle die Betriebszeiten anfangs stärker einengen und im weiteren Verlauf bei Bedarf weiter fassen. Darüber hinaus wurde empfohlen den Kontakt zu den Nachbarn zu suchen, um Bedenken im Vorfeld auszuräumen. U.a. hierzu hat die Betreiberin schriftliche Aussagen getroffen, die dem Gemeinderat vorlagen.

GR Häußler hat sich um die Bereitstellung von Freiflächen für die Hundeschule bemüht und konnte der Betreiberin zwei Flächen in Oberwittighausen anbieten.

Seitens des Veterinäramtes gibt es keine Hindernisse. Es wird daher empfohlen, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Einige GRe bemängelten, dass die Frage bzgl. ausreichend verfügbarer Parkplätze immer noch nicht zufriedenstellend geklärt sei. Aktuell stünden Parkplätze auf dem Anwesen gegenüber der Kirche (Grasfläche) für die Kunden der Hundeschule zur Verfügung, allerdings nur für max. 2 Jahre, da der Eigentümer mittelfristig plant, dort ein Wohnhaus zu errichten. Weitere Bedenken zielen auf den An- und Abreiseverkehr der Kunden an den Sonntagen, der z.B. durch Autotüren-schließen Lärm verursacht. GR Kordmann gab an, dass im Gespräch mit benachbarten Anwohnern einige Ihre Bedenken, vor allem wegen der Ortskernlage der Schule, geäußert hätten. Man einigte sich darauf, dem Bauamt die Bedenken in der gemeindlichen Stellungnahme mitzuteilen.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen → mehrheitlich angenommen.
(Befangenheit: GR Häußler)**

b. Neubau einer Doppelgarage mit angebautem Hobbyraum (vereinfachtes Verfahren), Gemarkung Unterwittighausen

Die Bauherrin plant auf ihrem Grundstück Flst. Nr. 226, Gemarkung Unterwittighausen, den Neubau einer Doppelgarage mit angebautem Hobbyraum. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Dammweg, Wiesengarten“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Grundstück liegt im Bereich der Hochwasserrisikomanagement-Karte (HQ100 – Überflutungstiefe 0,1 m).

Der Antrag wurde bereits einmal eingereicht, wurde aber dann kurz vor der Sitzung zurückgezogen, weil er so nicht genehmigungsfähig war. Es fehlte ein Abfallverwertungskonzept für das abzureißende Gebäude, sowie eine Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes. Beides ist nun erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 3 Bebauungsplan „Solarpark Ober der Strut“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften

a. Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

1. Anlass der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Ober der Strut“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 154 der Gemarkung Poppenhausen. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 6,5 ha liegt nördlich der Ortslage Poppenhausen an der Kreisstraße K2882.

Das Klimaschutzgesetz (KSG BW) von 2021 sieht für Baden-Württemberg eine bis 2040 zu erreichende „Klimaneutralität“ vor. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen hier um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 fallen. Dabei kommt nach § 5 dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Die EEG-Novelle 2023, nach der den erneuerbaren Energien ein „überragendes öffentliches Interesse“ und ein vorrangiger Belang in der Schutz-

güterabwägung zukommt, setzt das Ziel, den bundesweiten Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 zu steigern.

Bei der Nutzung solarer Strahlungsenergie sind neben Dachanlagen besonders Freiflächenanlagen für die Energiewende unentbehrlich. Nach § 4 b KSG BW sollen in Baden-Württemberg in den Regionalplänen mindestens 2 % der jeweiligen Regionsfläche für Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen festgelegt werden.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Bebauungsplanaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o. g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen u.a. eine entsprechende städtebauliche Gestaltung für das geplante Sondergebiet erbringen.

3. Umweltprüfung und –bericht mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / FFH - Vorprüfung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für den Bebauungsplan „Solarpark Ober der Strut“ ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig. Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie wird ebenfalls öffentlich mit ausgelegt.

4. Vorbereitende Bauleitplanung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen ist seit August 2023 rechtskräftig. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Ober der Strut“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist in einem gesonderten Verfahren für alle Vorhaben Freiflächen-Photovoltaik der Gemeinden Grünsfeld und Wittighausen anzupassen.

5. Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 04.04.2023 gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden dem Gemeinderat in der Sitzung am 12.09.2023 vorgestellt. Nach Abstimmung des Planwerks mit eventuellen Änderungswünschen und Anregungen des Gemeinderates kann eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 12.09.2023 vorgestellten Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.

Beschluss: **einstimmig**

b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Erläuterung siehe TOP 3a.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe im Rathaus Wittighausen sowie online auf www.wittighausen.de und www.klaerle.de mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 4 Gestaltungskonzept Friedhof Unterwittighausen

Immer wieder wird der Wunsch der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen, den Friedhof in Unterwittighausen umzugestalten. Neben der Erneuerung und ggf. Erweiterung der Pflasterflächen, werden auch weitere Wasserzapfstellen und vor allem verschiedene Möglichkeiten der Urnenbestattung angesprochen. Die Verwaltung hat sich daraufhin an den Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V., Regionalgruppe Baden-Württemberg mit der Bitte um Nennung spezialisierter Planer gewandt. Hier wurden uns drei Adressen genannt (roosplan/ 71522 Backnang, Roland Steinbach/ 74613 Öhringen, Birke Hörner/ 71634 Ludwigsburg), darüber hinaus wurden per Internetrecherche zwei weitere potenzielle Planer gefunden (arc-grün/ 97318 Kitzingen, Plan Werk Stadt/ 73463 Westhausen). Alle Planer wurden angeschrieben, lediglich Roland Steinbach (Öhringen) war bereit sich den Friedhof anzusehen und ein Angebot für ein Konzept mit Belegungsplan inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen. Das Angebot beläuft sich auf 8.921,43 € brutto. Es wird vorgeschlagen das Angebot anzunehmen. Im Anschluss daran ist zu prüfen, ob die Umsetzung schrittweise unter Einbeziehung einer Förderung (Ausgleichstock) erfolgen kann. Eine Friedhofssanierung ist grundsätzlich aus dem Ausgleichstock förderfähig und könnte um die 60 – 70 % der förderfähigen Kosten betragen.

GR Reinhard begrüßte die Initiative der Gemeinde, den Friedhof neuzugestalten bzw. zu sanieren und betonte die Bedeutsamkeit dieser Maßnahme für die Bürgerschaft. Er kritisierte jedoch die zu erwartende Dauer über die Planung bis zur Vollendung der Neugestaltung und führte an, dass es Problemfelder im Friedhof gäbe, die sofort angegangen werden müssten, wie z.B. die Bereitstellung neuer Urnengräber und die Ausbesserung von Teilen des Pflasterweges. BM Wessels antwortete darauf, dass aktuell im oberen Bereich des Friedhofs neben den aktuellen Urnengräbern eine Freifläche für neue Urnengräber vorhanden sei und dass Ausbesserungsarbeiten im Pflasterweg zeitnah durch den Bauhof vorgenommen werden können. GR Borst merkte an, dass man bzgl. sofort stattfindender Arbeiten vorsichtig sein müsse, da diese evtl. förderschädlich im Hinblick auf die Friedhofneugestaltung sein könne. GR Häußler gab an, dass Bürger gefragt hätten, ob es richtig sei, dass man beim Urnenrasenfeld keine Steinplatte einlassen dürfe. BM Wessels verneinte dies und erklärte, dass eine Steinplatte mit Namensgravur des Verstorbenen selbstverständlich auf dem Rasenurnenplatz angebracht werden dürfe. Man dürfe lediglich keinen Grabschmuck auf die Platte stellen, da der Bauhof jederzeit den Rasen des Urnenfeldes mähen können muss. Aus diesem Grund muss die Platte auch bündig mit der Grasnarbe sein. Der BM einigte sich mit dem Gemeinderat darauf, die ärgsten, leicht zu beseitigen Mängel auf dem Friedhof sofort zu beheben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für ein Konzept mit Belegungsplan inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung für den Friedhof Unterwittighausen an das Planungsbüro Roland Steinbach, 74613 Öhringen, zum Preis von 8.921,43 € brutto zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 5 Jahresabschluss der Gemeinde Wittighausen 2022, Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde war den Gemeinderäten zuvor über die Cloud zur Prüfung zur Verfügung gestellt worden. Gemeindegamemerer Arnold stand den Gemeinderäten für

Fragen zur Verfügung. GR Häußler hatte eine Frage über einen ungewöhnlich hohen Ausgabenanstieg im Bereich Gebäudebewirtschaftung. Auf die Schnelle konnte das angefragte Sachkonto in der Jahresrechnung nicht gefunden werden, so dass die Frage nicht beantwortet werden konnte. Der Gemeindegemeinderat versprach jedoch in den nächsten Tagen das betreffende Sachkonto zu ermitteln und den Grund für die Ausgabensteigerung dem GR schriftlich mitzuteilen.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 mit allen Anlagen und dem Beteiligungsbericht fest, und erteilt - soweit noch nicht geschehen - die nachträgliche Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 6 Jahresabschluss des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach 2022; Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2022 des Abwasserzweckverbandes war den Gemeinderäten zuvor über die Cloud zur Prüfung zur Verfügung gestellt worden. Geschäftsführer Arnold stand den Gemeinderäten für Fragen zur Verfügung. Die Vertreter des Gemeinderates im Abwasserzweckverband sind Achim Michel und Herbert Reinhard. Der Gemeinderat muss die beiden Vertreter per imperatives Mandat anweisen, in seinem Sinne bei der Verbandsversammlung abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu und beauftragt die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 7 Neubestellung der Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber-Süd

Die erste Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber Süd endet am 14.01.2024. Für die Fortführung des Gutachterausschusses müssen gemäß § 5 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwei Gutachter für die Gemeinde Wittighausen vorgeschlagen werden. Derzeit sind hier Sebastian Henneberger und Frank Lurz tätig, beide sind bereit das Amt fortzuführen. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim wird, entsprechend der Vereinbarung, die öffentliche Beschlussfassung über die Bestellung der Gutachter in der Sitzung am 23. November 2023 für die kommende Periode vom 14.01.2024 – 14.01.2028 vornehmen. Der Vorschlag der Gemeinde Wittighausen muss bis zum 15.10.2023 eingereicht werden.

Der Gemeinderat schlägt Sebastian Henneberger und Frank Lurz als Gutachter der Gemeinde Wittighausen für die Neubestellung des Gutachterausschusses Main-Tauber Süd vor.

Beschluss: **11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung → einstimmig**

TOP 8 Vergabe von Asphaltierungsarbeiten

In diesem Jahr sollen weitere Wege neu asphaltiert werden. Für folgende Wege wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauhof Angebote eingeholt:

- Weganierung „Am Ihmet“ (Oberwittighausen)
- Weganierung Hof Lilach (Poppenhausen)

Die Angebote belaufen sich auf 68.384 € (Konrad Bau) und 97.157,17 € (Boller Bau). Das Geld (etwa 68.000 €) ist im Haushalt vorhanden, es wird vorgeschlagen, den Auftrag an Konrad Bau zu vergeben.

GR Ebert fragte an, wie den die Vorgehensweise der Gemeinde bei der Auswahl der zu sanierenden Straßen sei. BM Wessels erläuterte, dass die Informationen über die Notwendigkeit zur Sanierung bestimmter Straßen und Wege zum Teil aus der Bevölkerung stammen und auch vom Bauhof selbst. Aus den Informationen würde dann eine Prioritätenliste erstellt, die gem. Reparaturbedürftigkeit und Haushaltslage abgearbeitet wird. Die Sanierung von unbefestigten Feld- und Waldwegen läuft parallel nebenbei, je nach Reparaturbedarf.

GR Berberich fragte an, ob bei der Sanierung des Weges zum Hof Lilach die aktuelle Wegbreite sowie die Ausweichbuchten erhalten bleiben. BM Wessels bejahte dies.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten zum Preis von 68.384 € an Konrad Bau zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 9 Neugestaltung des Bürgerbüros

Die Verwaltung plant das Bürgerbüro aus dem Großraumbüro im 1. OG des Rathauses auszulagern. Dies hat mehrere Gründe:

- Datenschutz: Sowohl beim Hauptamt als auch beim Bürgerbüro findet täglich datenschutzrelevanter Kundenverkehr sowohl persönlich, als auch telefonisch statt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sensible Daten von den Kunden nicht „mitgehört“ werden.
- Je mehr Kundenverkehr im Großraumbüro ist, desto unruhiger wird es und umso mehr wird das Arbeiten (z.B. auch das Telefonieren) erschwert.
- Es wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz im Großraumbüro für Auszubildende/ Praktikanten frei. Zudem könnte auch das Bauamt (Frank Lurz) wieder nach oben verlegt werden, wodurch Absprachen und gegenseitige Vertretungen/ Unterstützungen erleichtert werden.

Allein der Datenschutz erfordert bereits eine Trennung. Es ist vorgesehen, den bislang kaum genutzten Wartebereich im 1. OG mit einer Trennwand abzuteilen und entsprechend auszurüsten. Es fallen hierfür Kosten für die Trennwand (4.550,69 €), die Büroausstattung (4.050,64 €) und in geringem Umfang Elektroarbeiten (noch unbekannt) an.

Die Gemeinderäte stehen einer Neugestaltung des Bürgerbüros grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber, bemängeln jedoch die weiterhin fehlende Barrierefreiheit. Das Bürgerbüro wäre der Meinung einiger Gemeinderäte nach im Erdgeschoß besser aufgehoben, da dann die Barrierefreiheit vorhanden sei, was vor allem den älteren Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen würde. BM Wessels lehnte es jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen ab, Frau Glade mit dem Bürgerbüro alleine im Erdgeschoß unterzubringen, stattdessen solle weiterhin alles auf einer Etage bleiben. Dies sei auch der Wunsch aller Mitarbeiter der Verwaltung. Eine Option zur Herstellung der Barrierefreiheit wäre jedoch die Installation eines Treppenlifts. Diese Idee wird jedoch vom GR eher skeptisch gesehen. Alternativ solle die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit prüfen, ob man nicht das Bauamt/Standesamt weiterhin im Erdgeschoß belassen und das Bürgerbüro dazu verlegen solle. So wäre die Barrierefreiheit hergestellt und Frau Glade wäre im Erdgeschoß nicht alleine.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

TOP 10 Antrag auf Verpachtung von Feldwegen

a. Flurnummer 3271, Unterwittighausen

Ein Bürger stellt den Antrag, den Feldweg Flnr. 3271 zu pachten, um diesen mit bewirtschaftet zu können. Als Ausgleich bietet er an, einen Blühstreifen in gleicher Größe am Rand des Ackers

anzulegen, entweder parallel zur Straße Richtung Bütthard oder am östlichen Rand Richtung Landesgrenze.

Es wird vorgeschlagen, den Pachtwunsch im Amtsblatt zu veröffentlichen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Äußerung zu geben. Sollten keine Argumente gegen eine Verpachtung vorgebracht werden, kann der Pachtvertrag mit Ausgleichsverpflichtung abgeschlossen werden.

GR Reinhard kritisierte den bürokratischen Aufwand bei der Verpachtung von Feldwegen. Durch die öffentliche Bekanntgabe dauere es rund 8-10 Wochen, bis letztendlich ein Feldweg gepachtet werden könne. Früher habe es ausgereicht lediglich die Feldwegangrenzer anzuschreiben, ob Bedenken gegen eine Verpachtung bestünden. BM Wessels entgegnete, dass ein anderes Vorgehen nicht möglich sei, da die Wege nicht nur durch die Angrenzer, sondern auch durch andere genutzt würden. Allen potenziellen Nutzern muss daher die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden. GR Häußler bestätigte, dass es nicht ausreichte nur die Feldwegangrenze anzuhören, da auch andere Personen, wie z.B. Jagdpächter berechtigtes Interesse an der Feldwegbenutzung haben könnten, die dann über eine Feldwegverpachtung nicht informiert werden würden. Dem Einwand von GR Reinhard, dass die im Pachtvertrag verankerte ökologische Ausgleichsverpflichtung nicht notwendig sei entgegnete der Bürgermeister, dass das Naturschutzgesetz den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (wie das Umbrechen von Graswegen) verlangt und es sich somit um eine gesetzliche Verpflichtung handelt.

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtwunsch im Amtsblatt zu veröffentlichen und der Bevölkerung 2 Wochen Zeit zur Äußerung zu geben. Sollten keine Argumente gegen eine Verpachtung vorgebracht werden, kann der Pachtvertrag mit Ausgleichsverpflichtung abgeschlossen werden.

Beschluss: **einstimmig**

b. Flurnummer 2150, Oberwittighausen

Ein Bürger bittet um Verpachtung eines Teilstücks des Feldweges mit der Flurnummer 2150, Gemarkung Oberwittighausen.

Es wird vorgeschlagen, den Pachtwunsch im Amtsblatt zu veröffentlichen und der Bevölkerung die Möglichkeit zur Äußerung zu geben. Sollten keine Argumente gegen eine Verpachtung vorgebracht werden, kann der Pachtvertrag mit Ausgleichsverpflichtung abgeschlossen werden.

GR Häußler teilte mit, dass er den Weg und die örtlichen Verhältnisse vor Ort kenne und bestätigen könne, dass der Weg nur zum Wenden benötigt wurde. Daher könne man den Weg bedenkenlos verpachten und einer landwirtschaftlichen Nutzung zuführen.

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtwunsch im Amtsblatt zu veröffentlichen und der Bevölkerung 2 Wochen Zeit zur Äußerung zu geben. Sollten keine Argumente gegen eine Verpachtung vorgebracht werden, kann der Pachtvertrag mit Ausgleichsverpflichtung abgeschlossen werden.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 11 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) Gemeinderäte:

- GR Ebert meldete, dass der in 2022 neu asphaltierte **Langenwiesenweg** in Vilchband Richtung Bowiesen an einer Stelle seitlich aufgebrochen sei. BM Wessels versprach, den Weg durch den Bauhof in Augenschein nehmen zu lassen.
- GR Berberich fragte nach der Funktion des neu aufgestellten **Mastes am Teich bei Poppenhausen**. Hauptamtsleiter Arnold erklärte, dass der Mast auf dem unterirdischen Regen-

überlaufbecken stehe und zur autarken Stromversorgung (Solarpaneele) der dort neu verbauten Mess- und Regeltechnik des Abwasserzweckverbandes gehöre. Diese messe u.a. die Durchflussmengen.

- GR Pruszydlo meldete, dass das **Hinweisschild zum Sportplatz**, von der Martin-Michel-Straße kommend, schlecht einsehbar sei. Er bat um eine Versetzung des Schildes an eine besser einsehbare Stelle, z.B. an den in der Nähe befindlichen Schildständer mit dem Radweg-Hinweisschild. Die Gemeindeverwaltung versprach eine Versetzung des Schildes zu prüfen.
- GR Häußler bemängelten den teilweise schlechten, ungepflegten Zustand mehrerer aufgebener Gräber auf dem **Friedhof in Oberwittighausen** und ob die Gemeinde die Pflege dort nicht intensivieren oder Rindenmulch auf die Flächen streuen könne. BM Wessels versprach dies umzusetzen. Weiterhin bat er darum im Amtsblatt bekanntzugeben, dass am kommenden Samstag die Linde auf dem Friedhof zurückgeschnitten und daher temporär der Eingang gesperrt sein wird.
- GR Reinhard fragte, ob bereits die **Endabnahme im Gewerbegebiet Unterwittighausen-West/Wachtelland** erfolgt sei. U.a. existiere dort noch ein Erdhaufen, der von der Baufirma noch beseitigt werden müsse. BM Wessels teilte mit, dass die Endabnahme noch nicht erfolgt sei und evtl. vorhandene Mängel der Baufirma angemerkt und zur Beseitigung aufgefördert wird.

b) Bürger:

- Ein Bürger bemängelte den Zustand der Ortsverbindungsstraße Richtung Krensheim in Höhe der Windräder und den eines Feldweges im Gewann Raues Gries. Dort seien einige größere **Schlaglöcher**. Die Gemeindeverwaltung versprach die kritischen Stellen zu inspizieren und die Schäden zu beheben.
- Mehrere Bürger bemängelte den **Zustand des Friedhofs Unterwittighausen**. U.a. würden die dort neu gepflanzten Bäume zu wenig gegossen. Auch die Leichenhalle sei oft unsauber und müsse vor jeder Nutzung erst einmal gereinigt werden. BM Wessels entgegnete, dass aufgrund der offenen Bauweise der Leichenhalle es leider unvermeidlich sei, dass diese z.B. durch Laub schnell verunreinigt würde. Auch bzgl. der Bäume sei der Bauhof bestrebt diese regelmäßig und ausreichend zu gießen. Gegen Hitzeschäden bei den Pflanzen, aufgrund der trockenen Sommer, sei man jedoch leider machtlos.
Weiterhin wurde bemängelt, dass in jüngster Vergangenheit durch den Bauhof größere gärtnerische Maßnahmen auf dem Friedhof durchgeführt wurden, ohne die anliegenden Grabnutzer zu benachrichtigen. Man bat darum, zukünftig größere Arbeiten vorher im Amtsblatt anzukündigen.
- Ein Bürger äußerte seine Bedenken gegen das geplante **Pflegeheim** und wies darauf hin, dass die Betreiber bzw. Investoren hinter diesem Projekt undurchsichtig erscheinen und man nicht genau wisse, um wem es sich genau dabei handelt. Er würde gerne wissen wer genau das Gebäude stellt, welche Interessen die Betreiberfirma CURATA mit der Gemeinde Wittighausen hat und was sich die Gemeinde Wittighausen mit dem Pflegeheim erhofft. Letztendlich wollte er auch wissen, was mit dem Heim passiert, wenn das Heim nicht laufen sollte und wo der Betreiber überhaupt die Arbeitskräfte herbekommen wolle. BM Wessels bestätigte, dass noch viele Fragen in dieser Sache unbeantwortet seien und man deshalb in der nahen Zukunft plane, das Gespräch mit dem Betreibern zu suchen. Fakt ist aber, dass der Pflegebedarf immer weiter steige und man Pflegeplätze dringend nötig habe. Zudem liege das Heim im Einzugsgebiet Würzburg, von wo vermutlich auch ein Großteil des Personals kommen wird. Sicherlich sei der Betrieb des Pflegeheims ein Risiko, aber ein Risiko liege auch bei jeder Gewerbeansiedlung vor. Wichtig sei jedoch, dass die

Gemeinde kein Risiko eingehen, da dieses Projekt rein privatwirtschaftlich laufe und die Gemeinde kein Geld koste. Man sieht das Projekt eher als Chance, denn als Risiko. Sollte das Heim nicht laufen, könne man sich immer noch Gedanken über eine sinnvolle Nachnutzung machen. Auch GR Reinhard betone, dass man eine Ablehnung des Projektes evtl. später bereuen könne, da ansonsten das Pflegeheim in eine Nachbarkommune ziehen könnte und man als Gemeinde dann keine derartige Einrichtung besäße. Die sich hier darbietende Chance solle man nicht leichtfertig vertun.

- Eine Bürgerin meldete, dass die **Solarleuchte am Picknickplatz** in Oberwittighausen nicht funktioniere. Die Gemeindeverwaltung bestätigte, dass das Problem bereits bekannt sei und man an einer Behebung des Fehlers arbeite.